

Anlage 3 zu Beschluss-Nr. 245-2017

Stellungnahme

zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Auf Grundlage der erfolgten Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Bitterfeld-Wolfen - gemäß § 118 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Vermögensrechnung (Bilanz), einem Anhang, einem beigefügten Rechenschaftsbericht sowie weiteren beigefügten Anlagen - gelangten die Prüfer zu der Einschätzung, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen im Haushaltsjahr 2014 über ein weitgehend geordnetes und zweckdienliches Finanzwesen verfügt. Es wurde ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Damit sind die Voraussetzungen für die Bestätigung der Jahresrechnung gegeben.

Die Prüfung hat mit Ausnahme der unter Abschnitt C, Nr. 4 des Prüfberichtes genannten Einschränkungen zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. Der Inhalt der Prüfung bestimmt sich nach § 141 KVG LSA. Festzustellen ist, dass die Einschränkungen des Bestätigungsvermerkes keine Auswirkungen auf die Liquidität haben. Sie betreffen die folgenden Schwerpunkte, welche bereits auch die Schwerpunkte der Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 gewesen sind:

Realisierungsstand

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Verfahren der Bildung von Rückstellungen, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 2. bilanzielle Verbuchung von Rechnungsabgrenzungsposten, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 3. bilanzielle Aufgliederung der Forderungen, | umgesetzt im Jahresabschluss 2016 |
| 4. fehlender Ausweis einer Forderung aus 2005 | korrigiert im Jahresabschluss 2016 |

Die im laufenden Jahr 2017 zur Aufholung der Jahresabschlüsse parallel laufende Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2016 erfolgt mit der Maßgabe, alle notwendigen Korrekturen - so auch die aus 2011, 2012, 2013 und 2014 - soweit als möglich im Jahresabschluss 2016 vorzunehmen. Entsprechend wird das Gros der Feststellungen im Jahresabschluss 2016 auch ausgeräumt. Für einige Feststellungen wird es aber erst im Jahresabschluss 2017 möglich sein, diese zu berücksichtigen. Vereinzelt bedürfen Feststellungen noch einer endgültigen Klärung. Diese können erst dann ausgeräumt werden und in den darauf folgenden Jahresabschlüssen Berücksichtigung finden.

Das im Jahresabschlusssdokument auf der Grundlage	
eines ordentlichen Ergebnisses in Höhe von	+1.994.626,18 €
und eines außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von	-89.804,14 €
insgesamt in Höhe von	+1.904.822,04 €
ausgewiesene Jahresergebnis 2014 ist somit bestätigt.	

Dabei bleibt aber festzuhalten, dass im Haushaltsjahr 2014 abweichend von dem plangemäß entsprechend der Haushaltssatzung 2014 noch unausgeglichenen Ergebnishaushalt (-3.635.600 €) dann in Rechnung der Erträge und Aufwendungen dem allgemeinen Grundsatz des jährlichen Haushaltsausgleiches gemäß § 98 Absatz 3 KVG LSA entsprochen wurde. Die Ergebnisverbesserung und der so entstandene Jahresüberschuss 2014 resultieren aus insgesamt realisierten Aufwandsminderungen / Einsparungen in Höhe von -3.799.670,48 € und zudem erwirtschafteten Mehrerträgen von insgesamt +1.740.751,56 €.

Gesamtergebnis

	Hh-Plan 2013	Ergebnis 2013	Hh-Plan 2014	Ergebnis 2014
Gesamterträge	75.689.300 €	71.769.240,00 €	68.218.000 €	69.958.751,56 €
Gesamtaufwendg.	75.689.300 €	74.290.027,95 €	71.853.600 €	68.053.929,52 €
Jahresfehlbetrag	0 €	-2.520.787,95 €	-3.635.600 €	+1.904.822,04 €

Die extrem angespannte Haushalts- und Finanzlage setzt sich für Bitterfeld-Wolfen im Jahresverlauf 2014 weiter fort. Auch wenn entgegen dem plangemäß prognostizierten Fehlbetrag 2014 das Jahresergebnis erstmals wieder positiv ist und einen Überschuss ausweist, belasten den Stadthaushalt immer noch der erhebliche Fehlbetragsvortrag in Höhe von -57.597.437,58 € sowie eine entsprechend hohe Kassenkreditinanspruchnahme. Der Kassenkreditrahmen gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 80.000.000 € und auch die Kassenkreditinanspruchnahme beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr 75.000.000 €. Die Zahlungsfähigkeit des Stadthaushaltes konnte damit im Jahr 2014 dauerhaft sichergestellt werden.

Das dem Haushalt 2014 zugrunde liegende Haushaltskonsolidierungskonzept gemäß § 100 Absatz 3 KVG LSA wurde entsprechend den der Stadt zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um Haushaltseinsparungen vorzunehmen, ohne dadurch die Handlungsfähigkeit bei der Erfüllung der städtischen Pflichtaufgaben zu verlieren, fortgeschrieben. Es ist insgesamt aber immer noch nicht ausreichend, um der strukturellen Fehlbetragsentwicklung vollständig Einhalt gebieten und darüber hinaus auch die bereits aufgelaufenen Verlustvorträge in einem angemessenen, gesetzeskonformen Zeitraum wieder abbauen zu können. Am Ende des betrachteten Konsolidierungszeitraumes, mit Ablauf des Jahres 2022, verbleibt noch ein kalkuliertes Fehlbetrag

- im Ergebnishaushalt in Höhe von -16,0 Mio. Euro
- und im Finanzhaushalt in Höhe von -13,6 Mio. Euro.

Die Ursachenanalyse für die defizitäre Haushaltsentwicklung in der Stadt Bitterfeld-Wolfen verweist auf ein vielschichtiges Problem. So sind die städtischen Haushaltsdefizite grundsätzlich nicht „hausgemacht“, vielmehr liegen die Ursachen der defizitären Entwicklung in der Gleichzeitigkeit des Eintritts verschiedener Ereignisse, so insbesondere:

- im Wegbruch erheblicher Steuereinnahmen ab dem Jahr 2009 durch die Wirtschaftskrise,
- bei einem gleichzeitigen extremen Anstieg der Kreisumlageforderungen des Landkreises
- und bei einem gleichzeitigen vollständigen Wegfall der allgemeinen Zuweisungen sowie ab 2010 auch der investiven Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz des Landes (FAG LSA).

Das FAG LSA sieht für derartige extreme Einzelfälle, wie sie in der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorliegen, zeitnah leider keine Ausgleichsmöglichkeiten vor. Mit Bescheid des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt vom 13. November 2012 wurde der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine bereits mit Schreiben vom 22. Juni 2010 zum anteiligen Ausgleich des im Haushaltsjahr 2009 entstandenen Fehlbetrags beantragte Bedarfszuweisung mit einer Deckungsquote von 45% und einem Zuweisungsbetrag von 5.883.448,00 Euro bewilligt und ausgezahlt. Die wiederum erheblich defizitären Jahresergebnisse der Stadt Bitterfeld-Wolfen für die Haushaltsjahre

	2010 in Höhe von	-23.578.339,95 €,
	2011 in Höhe von	-22.028.866,46 €,
	2012 in Höhe von	-4.654.900,87 €
und	2013 in Höhe von	-2.520.787,95 €

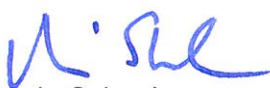
ermöglichen es nunmehr, neben dem im Weiteren mit Schreiben der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 06. Mai 2015 gestellten Bedarfszuweisungsantrag bezogen auf das Jahresergebnis 2010 noch darüber hinausgehende Bedarfszuweisungsanträge zum anteiligen Ausgleich der Fehlbeträge 2011, 2012 und 2013 entsprechend vorzubereiten beziehungsweise für 2011 und 2012 auch bereits formgerecht beim Land einzureichen.

Die bilanziellen Folgen der defizitären Entwicklung der Stadtfinanzen spiegeln sich im extremen Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die notwendige Inanspruchnahme von Kassenkrediten und zugleich auch im deutlichen Rückgang des verbleibenden städtischen Eigenkapitals wider. Wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt Bitterfeld-Wolfen zum 01.01.2008 noch ein Eigenkapital in Höhe von 78.525 T€ ausgewiesen, woraus sich im Verhältnis zum Gesamtkapital eine Eigenkapitalquote von 35,0% berechnet, und konnte dieses Verhältnis noch im Abschluss 2008 auf 42,0% aufgrund des ihm zugrunde liegenden Jahresüberschusses in Höhe von 16.957 T€ erhöht werden, so wird es aufgrund der jeweils negativen Jahresergebnisse mit den Abschlüssen 2009 bis 2013 auf 7,2% abgesenkt, kann sich aber infolge des Jahresüberschusses 2014 auf nunmehr 7,9% wieder leicht erhöhen. Eine dazu entsprechend gegensätzliche Entwicklung verzeichnete hingegen der städtische Verschuldungsgrad.

Bisher ergibt sich für den Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen zwar insgesamt noch keine Überschuldung, dennoch ist die Situation zweifelsfrei besorgniserregend. Um die drohende Gefahr einer Überschuldung nach § 98 Abs. 5 KVG LSA abwenden zu können, bildet für die Haushalts- und Finanzplanungen der Folgejahre die strikte Einhaltung der Rahmenvorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie dessen weitere Fortschreibung, bedarfsgerechte Erweiterung und Anpassung die Grundvoraussetzung. So führte die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen in ihrer Gesamtheit inzwischen zu einer wenn auch langsamen Verringerung der städtischen Gesamtverschuldung. Darin von zentraler Bedeutung sind neben der Intensivierung von Sparmaßnahmen insbesondere die Aufrechterhaltung und der weitere Ausbau der Wirtschafts- und Steuerstärke von Bitterfeld-Wolfen im Landesmaßstab und darüber hinaus. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen zählt auch trotz der massiven Steuerausfälle in den Vorjahren noch immer zu den steuerstarken Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Anlagevermögen der Stadt ist entsprechend den letzten Jahresabschlüssen rückläufig. Eigenfinanzierte Neuinvestitionen liegen jährlich unterhalb des Betrags an Abschreibungen. Die Abschlussbilanzen widerspiegeln insofern einen jährlichen Substanzverbrauch. Für die Zukunft muss die Schaffung von finanziellen Spielräumen für dringend nötige Investitionen zum Erhalt und zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur und damit zur Verbesserung der Standortfaktoren höchste Priorität haben, damit die Stadt ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht verliert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit dem Bestätigungsvermerk durch den Fachbereich Rechnungsprüfung bezüglich des Jahresabschlusses 2014 ein weiterer Schritt zur Abarbeitung und Aufholung der noch offenen Jahresabschlüsse gemacht wurde, um im Hinblick auf eine schnellstmöglich wieder fristgemäße Erstellung der Jahresabschlüsse in einen gesetzeskonformen Zustand zu gelangen.


Armin Schenk
Oberbürgermeister